ortenauer energieagentur.

Fördermittel für Neubau, energetische Sanierung und Heizungstausch

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Abhängig von der Art Ihres Vorhabens können Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW - www.kfw.de), des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA - www.bafa.de) beantragt werden. **Förderanträge sind prinzipiell vor Vorhabenbeginn zu stellen. Voraussetzung bei Einzelmaßnahmen ist ein abgeschlossener Liefer- oder Leistungsvertrag mit Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage.**

1.1 BEG-Einzelmaßnahmen (BEG EM)

BEG-Einzelmaßnahme für Wohngebäude älter als 5 Jahre Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts	**Förderung pro Wohneinheit** max. förderfähige Kosten [1]	Förder-satz	Bonus
I. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (BAFA) [2] ▪ Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, ▪ Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren, Ertüchtigung Vorhangfassaden ▪ Sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen	**1. WE** 30.000 € mit iSFP 60.000 € **2.- 6. WE** + 15.000 €/WE mit iSFP 30.000 € **ab 7. WE** + 8.000 €/WE mit iSFP 15.000 €	15%	
II. Anlagentechnik (außer Heizung) (BAFA) [2] ▪ Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung ▪ Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home			
III. Heizungsoptimierung (BAFA) a) für Wohngebäude mit maximal 5 WE und einer mind. 2 und max. 20 Jahre alten Heizung ▪ Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B (Grundvoraussetzung) ▪ Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, MSR-Technik ▪ Rohrleitungsdämmung ▪ Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern			
b) Emissionsminderung von Biomasseheizungen mit einer minimalen Nennleistung von 4 kW		50%	
IV. Anlagen zur Wärmeerzeugung mit Erneuerbaren Energien (KfW 458, nur Gebäudenetze BAFA) [3] [5]			
▪ Errichtung, Umbau, Erweiterung [2] bzw. Anschluss Gebäudenetz (< 16 Gebäude/ < 100 WE) ▪ Anschluss Wärme- /Gebäudenetz ▪ Solarthermieanlagen ▪ Wärmepumpen ▪ Pellet-, Hackschnitzel-, Kombi- u. Scheitholzvergaserkessel, Pelletofen m. Wassertasche ▪ Brennstoffzellenheizung und H2-ready-Geräte auf 100 % H2 umrüstbar (nur Mehrkosten) ▪ Biomasse- oder Wärmepumpen-Hybridlösungen, Klimageräte[5] ▪ Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt: Miete für ein Jahr ab Antragstellung	**1. WE** 28.000 € [4] **2.- 6. WE** + 15.000 €/WE **ab 7. WE** + 8.000 €/WE	30%	
KfW Ergänzungs-Kredit Plus für EFH (Nr.358) oder KfW Ergänzungskredit für MFH (Nr.359)			
▪ Max. 120.000 €/WE zusätzlich zu den Investitionszuschüssen. Haushaltseinkommen <90.000 €/a			
Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen (außer IV.)			
Gebäude bis 2 Wohneinheiten	5.000 € pro Vorhaben	50% Zuschuss	
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €	2.000 € pro Wohneinheit		

1) Pro Wohneinheit und Kalenderjahr. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 €$_{brutto}$ bzw. 300 €$_{brutto}$ für die Heizungsoptimierung.
2) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten: **www.energie-effizienz-experten.de**
3) Hydraulischer Abgleich mit Verfahren B verpflichtend. Max. 70 % Zuschuss bzw. 80 % bei Haushaltseinkommen <30.000 €. Erneuerung von EE-Heizungen ab Baujahr 2008 werden ab 1.Quartal 2027 nicht mehr gefördert. Bei IBN vor 1.1.2008: nur noch 25% der Kosten. Ab 1. Quartal 2027 sinkt der Fördersatz für Wärmepumpen auf 15 % + ggf. Wertschöpfungsbonus von 15 % für Wärmepumpen aus EU-Fertigung
4) Absenkung um 750 € halbjährlich jeweils zum 01.02. und 01.08.
5) 65-Prozent-EE-Pflicht: Die Leistung der Biomasseheizung bzw. der Wärmepumpe im Verhältnis zur Heizleistung aller Wärmeerzeuger oder der Norm-Heizlast des Gebäudes muss mindestens 30% (bivalent-(teil-)paralleler Betrieb) bzw. 40% (bivalent alternativer Betrieb) betragen.

5 % iSFP-Bonus für Wohngebäude ab einem förderfähigen Invest von 30.000 € und nur auf den darüberhinausgehenden Betrag. Umsetzung min. einer Maßnahme an der Gebäudehülle als Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) innerhalb von 15 Jahren

16 % Klimageschwindigkeitsbonus nur für selbstgenutzte Wohneinheit: bei Ersatz einer funktionstüchtigen Öl-, Gas,- Biomasse-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung bzw. BHKW. Gaszentral- und Biomasseheizungen müssen älter als 20 Jahre sein. Entsorgung Altanlage. Absenkung um 4 Prozentpunkte halbjährlich jeweils zum 01.02. und 01.08.

Einkommens-Bonus nur für selbstgenutzte Wohneinheit je nach zu versteuerndem Haushaltseinkommen: 40% bei < 30.000 €/a, 30% bei < 40.000 €, 10 % bei < 50.000 €; Familienzuschlag: Rechnerische Verminderung Einkommen um 10.000 € mit min. einem minderjährigen Kind.

Ab 1. Quartal 2027: 5% erhöhte Förderung bei der Sanierung eines Worst-Performing-Building für iSFP-Maßnahme *an der Gebäudehülle* außer Fenstern. (Endenergiebedarf > 300 kWh/m²a; MFH > 5 WE: älter als 1957 und energetisch unsaniert).

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Es gelten die Richtlinien der Fördergeber. ® Ortenauer Energieagentur

1.2 KfW – BEG-Wohngebäude (BEG WG)

Fördergegenstand		Förder-programm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungs-zuschuss (kommunal)	Bonus
Neubau [2]	Effizienzhaus 40 NH[3]	297, 298 Kredit[1]	150.000 €	-	-
	Effizienzhaus 55		100.000 €		
	Effizienzhaus Niedrigpreissegment	296 Kredit[1]	100.000 €	-	-
Sanierung [2] [4]	Effizienzhaus Denkmal EE	261 Kredit[1]	150.000 €	5% (5%)	
	Effizienzhaus 85 EE			- (10%)	
	Effizienzhaus 70 EE			- (15%)	
	Effizienzhaus 55 EE			5% (20%)	
	Effizienzhaus 40 EE			10% (25%)	
Fachplanung / Baubegleitung und / oder Nachhaltigkeitszertifizierung					
Gebäude bis 2 Wohneinheiten			10.000 € pro Vorhaben		50% Tilgungszu-schuss
Gebäude ab 3 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen			4.000 € pro WE, maximal 40.000 €		

1) Sollzinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren
2) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters für die Baubegleitung: **www.energie-effizienz-experten.de,** Förderung siehe Kapitel 1.1
3) Effizienzhaus 40, Lüftungsanlage mit WRG, zertifiziertes Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG PLUS) oder Premium (QNG PREMIUM); ab 2027 nur noch Lebenszyklusbetrachtung (LCA); kein Öl, Gas oder Biomasse.
4) Gilt für Wohngebäude älter 5 Jahre; Kombinationsverbot mit BEG EM für 3 Jahre ab Verwendungsnachweis

10% erhöhte Förderung bei der Sanierung eines Worst-Performing-Building: Endenergiebedarf > 300 kWh/m²a; MFH > 5 WE: älter als 1957 und energetisch unsaniert.

erhöhte Förderung bei serieller Sanierung: EH 55 EE & EH 40 EE: +15 %; EH 70 EE: +5 %

Effizienzhaus NH-Klasse: + 5%; Lüftungsanlage mit WRG erforderlich. Bei einer schrittweisen Sanierung werden die Prozentsätze nur für den Sanierungsschritt erhöht, bei dem die NH-Klasse zum ersten Mal erreicht wird.

2. KfW: Wohneigentum

Fördergegenstand	Förder-programm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten / Kredit	Tilgungs-zuschuss
Wohneigentum - Neubau[2]	124 Kredit[1]	100.000 €/WE	
Wohneigentum für Familien - Neubau[3]	300 Kredit[1]	170.000 € - 270.000 €/WE	-
Genossenschaftliches Wohnen[4]	134 Kredit[1]	max.150.000 €/WE	15%
Wohneigentum für Familien: Jung kauft alt [3] [5]	308 Kredit[1]	max.180.000 €	
Gewerbe zu Wohnen	266	100.000 €/WE	30%

1) Sollzinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren
2) Privatpersonen für selbstgenutzte Immobilie o. Eigentumswohnung. Nr. 124 mit Nr. 296, 2897, 298 und 300 kombinierbar
3) Private Haushalte mit minderjährigem Kind u. max. 90.000 € Jahreseinkommen (+10.000 € für jedes weitere Kind)
4) Privatpersonen für Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum
5) Sanierung auf EH 85 EE o. DEH Denkmal EE bis max. 4,5 Jahre nach Zusage.

3. L-Bank: Wohneigentum für Familien

Fördergegenstand	Förder-programm	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohnein-heit	Tilgungs-zuschuss
Neubau/Ersterwerb	Wohnen mit Kind [2]	max. 100.000 €	-
Neubau/Ersterwerb/Sanierung	Kombi-Darlehen Wohnen [3]	max. 200.000 €	-
Z-15-Darlehen, Basisförderung	Eigentumsfinanzierung[4]	bis zu 344.500 €	nach Vorhaben

1) Sollzinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren
2) Private Haushalte mit minderj. Kind u. max. 200.000 € Jahreseinkommen; Gebäude mit max. 3 WE, eine davon selbstgenutzt.
3) Nur in Kombination mit BEG (KfW/BAFA), Klimafreundlicher Neubau, Wohneigentum für Familien, L-Bank-Wohnen mit Kind/mit Zukunft
4) Kauf, Bau oder Erweiterung Eigenheim mit minderjährigem Kind oder Erwartung von Nachwuchs, Ergänzungsfinanzierungen beachten!

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Es gelten die Richtlinien der Fördergeber. ® Ortenauer Energieagentur

4. KfW – Altersgerecht umbauen/Barrierereduzierung/Smart Home

Fördergegenstand	Programm-Nr.	
Einzelmaßnahmen	159 - Kredit	max. förderfähiger Invest/WE: 50.000 €

5. Steuerermäßigung[1)]

Fördergegenstand	Fördervoraussetzungen	
▪ Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken ▪ Erneuerung der Fenster oder Außentüren ▪ Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	▪ siehe ESanMV (Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen)	▪ Gebäude ≥ 10 Jahre ▪ eigene Wohnzwecke ▪ nach § 35c ESTG ▪ Abzug von Steuerschuld mit 20% [2)] der förderfähigen Investitionskosten
▪ Erneuerung oder Optimierung bestehender Heizungsanlage		
▪ Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung		

1) Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA
2) 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, ≤ 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

6. BAFA – Energieberatung für Wohngebäude

	Beratungsinhalt und Umfang	Förderung	
Sanierungsfahrplan	▪ Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage ▪ Sanierungskonzept mit dem Ziel: klimaneutrales Gebäude	▪ ≤ 2 Wohneinheiten max. 650 € ▪ > 2 Wohneinheiten max. 850 €	50%

7. Photovoltaik und E-Mobilität

7.1 Photovoltaik

Photovoltaik	Fördersätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	▪ Vergütungssätze für Anlagen auf Gebäuden mit Inbetriebnahmedatum ab 01.08.2026: < 10 kW_p: Eigenverbrauchsanlagen: 7,70 ct/kWh Volleinspeisung: 12,22 ct/kWh 10 - 40 kW_p: Eigenverbrauchsanlagen: 6,60 ct/kWh Volleinspeisung: 10,24 ct/kWh ▪ Liegt die Anlagenleistung über 10 kW_p wird der Vergütungssatz anteilig berechnet. ▪ Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert.
Mieterstromgesetz	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom: < 10 kW_p: 2,51 ct/kWh; 10 - 40 kW_p: 2,33 ct/kWh
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit.
L-Bank: Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik	Installation einer PV-Anlage bzw. Erweiterung oder Modernisierung bestehender Anlagen, Einbau Batteriespeicher, Wallbox. Voraussetzung: max. 3 Wohneinheiten, eine selbstgenutzt. Zinsverbilligtes Darlehen 5 - 30 Jahre Laufzeit, 5 bzw. 10 Jahre Zinsbindung.

7.2 E-Mobilität

E-Mobilität	Produkt	Fördersätze
L-Bank „Charge@BW“	Prämie bei Kauf, Leasing, Mieten o. Contracting von öffentlich zugänglichen Ladestationen inkl. Netzanschluss oder bei vorbereitenden Elektroinstallationen ohne Ladeinfrastruktur für den (späteren) Anschluss von Ladepunkten in Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) in Baden-Württemberg	40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.500 € je Ladeplatz
Laden im Mehrparteienhaus (Bundesförderung)	Private Ladeinfrastruktur in und an Mehrfamilienhäusern. Antragsberechtigt: WEGs bzw. deren Mitglieder; Eigentümer von Wohnungen bzw. MFH, KMU, Unternehmen mit großen Wohnungsbeständen. Antrag im Zeitraum von 15.04. – 10.11.2026 zu stellen. Zuschüsse pro Stellplatz mit max. 70% der förderfähigen Ausgaben	Max. 1.300 € nur Vorverkabelung Max. 1.500 €, wenn zus. Wallbox Max. 2.000 €, wenn bidirektionales Laden

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Es gelten die Richtlinien der Fördergeber. ® Ortenauer Energieagentur

E-Auto-Förderung (Bundesförderung)	Kauf /Leasing von Neuwagen ab 01.01.2026, erstmals im Inland zugelassen, mit rein batterieelektrischem Antrieb (EV), mit Range-Extender (REEV) oder mit Plug-in-Hybrid-Antrieb (PHEV). Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen max. 80.000 € mit 1 Kind max. 85.000 €; mit 2 und mehr Kindern max. 90.000 €	*EV*: 3.000 - 5.000 € *PHEV, REEV*: 1.500 - 3.500 € zusätzlich 500 € pro Kind; max. 1.000 €

8. Kommunale Förderprogramme ergänzend zur Bundesförderung

Stadt / Kommune	Förderprogramm
Rust	www.rust.de → Planen & Bauen → Fördermöglichkeiten

9. Das Beratungsangebot der Ortenauer Energieagentur

Die Ortenauer Energieagentur bietet eine unabhängige und neutrale Beratung zur Heizungserneuerung sowie zum energieeffizienten Bauen und Sanieren an. Wir informieren über Technik, Kosten und Förderprogramme. Beratungstermine in der Agentur erhalten Sie nach telefonischer Voranmeldung. Alternativ bieten wir in Kooperation mit der Verbraucherzentrale aufsuchende Beratungen bei Ihnen vor Ort an. Folgender Tabelle entnehmen Sie unser Beratungsangebot.

Im Büro der Ortenauer Energieagentur oder Rathaus (Alternativ: Onlineberatung im Videochat)	
Energie-Beratung	▪ Neubau, energetische Sanierung, Heizungserneuerung, Lüftung, Photovoltaik, Fördermittel, etc. ▪ Ca. 1 Stunde, kostenfrei
Vor-Ort-Besuch bei Ihnen zuhause	
Basis-Beratung	▪ Beurteilung Ihrer Energieverbräuche ▪ Haushaltsgeräte, Beleuchtung und Nutzungsverhalten ▪ Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps ▪ Ca. 1 Stunde, kostenfrei
Heizungs-Beratung	▪ Inaugenscheinnahme der Heizung ▪ Wirtschaftlichkeitsaspekte für den Heizungstausch ▪ Gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermittel ▪ Bericht mit individueller Heizungsempfehlung ▪ Ca. 1-2 Stunden, 40 € Eigenanteil
Gebäude-Beratung	▪ Beurteilung Ihrer Energieverbräuche ▪ Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Nutzungsverhalten, Gebäudehülle und Heizung ▪ Prüfung Einsatz erneuerbarer Energien ▪ Gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermittel ▪ Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps ▪ Ca. 1-2 Stunden, 40 € Eigenanteil

Kontakt

Adresse		Telefon	E-Mail und Internet
Ortenauer Energieagentur GmbH	**Freiburger Straße 41 77652 Offenburg**	**0781 924619-0**	**info@ortenauer-energieagentur.de www.ortenauer-energieagentur.de**
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 539 9002	www.kfw.de
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 908-1625	www.bafa.de
L-Bank - Staatsbank für Baden-Württemberg	Börsenplatz 1 70174 Stuttgart	0711 122-2288	www.l-bank.de

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Es gelten die Richtlinien der Fördergeber. ® Ortenauer Energieagentur